



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	An- hang	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		1	1
II. Sachanlagen		345.066	364.371
		345.067	364.372
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.325	951
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25	751
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.330	4.660
3. Sonstige Vermögensgegenstände		664	380
		7.019	5.791
		8.344	6.742
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4.)	80	89
D. Aktive latente Steuern		3.215	2.607
		356.706	373.810

PASSIVA	Anhang	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital	(5.+ 6.)		
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000
		205.025	205.025
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		144	300
2. Steuerrückstellungen		509	551
3. Sonstige Rückstellungen	(7.)	29.247	26.649
		29.900	27.500
C. Verbindlichkeiten	(8.)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		178	781
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon Gesellschafterdarlehen		121.569 120.000	140.491 140.000
3. Sonstige Verbindlichkeiten		34	13
		121.781	141.285
		356.706	373.810

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	An- hang	1.1.-31.12.2020 TEUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1.)	57.353	51.344
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		50.573	40.918
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		6.780	10.426
4. Vertriebskosten		535	517
5. Allgemeine Verwaltungskosten		2.219	1.539
6. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	4.107	149
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.)	5	1
		1.348	- 1.908
8. Ergebnis der Betriebstätigkeit		8.128	8.518
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.)	6	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.)	2.612	3.381
11. Steuern vom Ertrag	(6.)	953	906
12. Ergebnis nach Steuern		4.569	4.231
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		4.569	4.231
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

NEL Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung - Energiewirtschaftsgesetz) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig ist. Auch die in den Vorjahren noch als „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ deklarierten Tätigkeiten werden seit dem Geschäftsjahr 2015 dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2020 Jahre	1.1. - 31.12.2019 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	15	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	7

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF). Da von der WGIF keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (im Vorjahr 14 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,30 % p.a. (im Vorjahr 2,71 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % p.a. (im Vorjahr 3,00 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 1,50 % p.a. (im Vorjahr 1,50 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 144.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 155 (bei einem Rechnungszins von 1,60 %).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 11 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzung von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Die Rückstellung für Jubiläen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,00 % p.a. und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,60 % p.a. nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor (im Vorjahr TEUR 2.257).

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.325 (im Vorjahr TEUR 951) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteileigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL), welcher aufgrund des gestiegenen Wiederbeschaffungspreises zum 31. Dezember 2020 um TEUR 391 aufgewertet wurde.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	751
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.330	4.660
Sonstige Vermögensgegenstände	664	380
	<u>7.019</u>	<u>5.791</u>

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. Es bestehen im Wesentlichen Forderungen in Höhe von TEUR 6.330 (im Vorjahr TEUR 4.660) aus einer Tagesgeldanlage bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 103 (EUR 32,04 je Stück).

4. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderung aus USt-Betriebsprüfung	80	0
Disagios aus Kreditverträgen gegenüber WGIF	0	89
	<u>80</u>	<u>89</u>

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 gliedert sich wie folgt:

	Angaben in TEUR
Stammkapital per 31. Dezember 2020	25
Kapitalrücklage per 31. Dezember 2020	205.000
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	205.025

Das eingetragene Haftungskapital zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 4.569 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF) abgeführt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

6. Abführungssperre

In der Kapitalrücklage ist ein gemäß § 268 Abs. 8 HGB abführungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 3.215 (im Vorjahr TEUR 2.607) enthalten, der sich aus dem Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern ergibt. Diesem stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der volle Gewinn an die WGIF abgeführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	4.952	7.079
Rückbauverpflichtungen	23.497	19.004
Ausstehende Rechnungen	452	240
Personalverpflichtungen	133	144
Übrige	213	182
	<u>29.247</u>	<u>26.649</u>

Die Rückstellungen für regulatorische Umsatzabgrenzungen beinhalten Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten in Höhe von TEUR 1.085 (im Vorjahr TEUR 1.337).

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

8. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2020			31.12.2019		
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1J	1J - 5J		bis 1J	1J - 5J	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	0	178	781	0	781
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.569	120.000	121.569	140.491	0	140.491
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34	0	34	13	0	13
- davon aus Steuern	(16)	0	(16)	(11)	0	(11)
- davon sonstige operative Verbindlichkeiten	(0)	0	(0)	(2)	0	(2)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen zum 31. Dezember 2020 TEUR 120.000 (im Vorjahr TEUR 0) eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren auf. Es handelt sich hierbei um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA) (im Vorjahr gegenüber WGIF). WGIF ist seit Dezember 2017 unmittelbare alleinige Gesellschafterin und fungierte seitdem bis April 2020 als Kreditgeber gegenüber der NGT. Im April 2020 hat die WIGA die Kreditgeberfunktion gegenüber der NGT übernommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 1.569 (im Vorjahr TEUR 140.491). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 1.569 (im Vorjahr TEUR 231).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 11) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	19.329	17.852
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(16.500)	(14.368)
Investitionsverpflichtungen	120	970

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 8.548 (im Vorjahr TEUR 9.012) innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	50.894	44.638
Sonstige betriebstypische Geschäfte	6.338	6.257
Dienstleistungen	72	379
Nicht betriebstypische Geschäfte	0	6
Verschiedene Erträge	49	64
	<u>57.353</u>	<u>51.344</u>

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 93) und periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Jahres zuzurechnende Erträge in Höhe von TEUR 4.107 (im Vorjahr TEUR 41) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für sonstige Steuern in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 0) und Bankgebühren in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 1) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind nicht enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2020 TEUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6</u>	<u>0</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	<u><u>6</u></u>	<u><u>0</u></u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 6 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2020 TEUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.612</u>	<u>3.381</u>
- davon an verbundene Unternehmen	<u>(2.214)</u>	<u>(2.657)</u>
	<u><u>2.612</u></u>	<u><u>3.381</u></u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 384 (im Vorjahr TEUR 865) auf die Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen.

6. Steuern vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Steuern vom Ertrag	953	906
- davon latente Steuern	(-608)	(-97)
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGIF	(1.556)	(1.403)
- davon Gewerbesteuer für Vorjahre	(6)	(-400)
	<u>953</u>	<u>906</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	35	19
Pensionsrückstellungen	33	104
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	22.894	18.497
Gesamt	<u>22.962</u>	<u>18.620</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14 % (im Vorjahr 14 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	10.884	4.119
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.365	8.722
	<u>21.249</u>	<u>12.841</u>

Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2020 TEUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Löhne und Gehälter	615	567
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116	129
- davon für Altersversorgung	(27)	(53)
	<u>731</u>	<u>696</u>

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH zum 31. Dezember 2020

Thilo Wieland, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea GmbH, Celle / Kassel

Andrey Krutko, stellvertretender Vorsitzender

*Leiter der Abteilung Logistik und Gasspeicherung der OOO Gazprom export,
Sankt Petersburg, Russland*

Gennady Ryndin,

*Stellvertretender Generaldirektor bei der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg,
Russland*

Burkhard Genge,

*Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel,
und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle /
Kassel*

Otto Musilek,

Ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Margarita Hoffmann,

Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea GmbH, Celle / Kassel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 36).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker.

Dr. Igor Uspenskiy, Kassel, Ph. D. nat.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr sind bei NGT durchschnittlich sechs Mitarbeiter/innen (Vorjahreszeitraum sechs Mitarbeiter/innen) beschäftigt. Wie im Vorjahr gibt es weder Auszubildende noch zeitlich befristete Beschäftigte.

Mutterunternehmen

Die NGT ist zum 31. Dezember 2020 ein mittelbares Tochterunternehmen der WIGA und unmittelbares Tochterunternehmen der WGIF. Die WIGA stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4.569 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGIF abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 27) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs, die über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen, bestanden mit der WGIF und der WIGA.

Die seit Mai 2014 bestehende und im Mai 2020 fällige Finanzierung der WIGA-Gruppe mit einem internationalen Bankkonsortium ist durch eine im März 2020 abgeschlossene Finanzierung, mit Ziehung am 7. April 2020, abgelöst worden. Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA finanziert mittels einer Kreditlinie in Höhe von EUR 1.600 Mio. die Aktivitäten im Erdgastransport – GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, sowie die Nord Stream-Anschlussleitungen Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) und der nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL).

Die neue, von einem 16 Banken umfassenden Konsortium bereitgestellte und vollständig in Anspruch genommene unbesicherte Finanzierung über EUR 1.600 Mio umfasst eine fünfjährige Laufzeittranche über EUR 1.200 Mio sowie eine zehnjährige Laufzeittranche über EUR 400 Mio und valutiert zum Bilanzstichtag mit EUR 1.600 Mio.

Mit Abschluss der neuen Finanzierung fungiert die WIGA nunmehr wieder als Kreditgeberin gegenüber der NGT. Das Kreditvolumen mit fünfjähriger Laufzeit beträgt TEUR 150.000 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 120.000 in Anspruch genommen. Die laufende Verzinsung des in Anspruch genommenen Kreditbetrages erfolgte zum Ende der Laufzeit zu einem festen Zinssatz zuzüglich der ursprünglich vereinbarten Zinsmarge.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2014 hat die NGT mit der WIGA einen Cash Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der NGT in den Cash Pool der WIGA beinhaltet. Die WIGA wiederum tätigt Geldanlagen bei ihren direkten Gesellschaftern GAZPROM Germania GmbH, Berlin und Wintershall DEA GmbH, Celle (WD). Das Cash Management zielt auf die Optimierung der Geldanlagen und Minimierung der Finanzierungskosten ab. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 25.000 zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese nicht in Anspruch genommen. Vielmehr erfolgte eine Tagesgeldanlage in Höhe von TEUR 6.309 bei der WIGA.

Die Verzinsung der gegenseitigen Darlehensgewährungen erfolgt zum EONIA (Euro Overnight Index Average)-Tagesgeldzinssatz zu- bzw. abzüglich eines vereinbarten fixen Zu- / Abschlags.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, sind nicht bekannt.

Kassel, den 31. März 2021

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Uspenskiy

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke	7.219	63	0		7.282
2. Technische Anlagen und Maschinen	510.924	2.690	0	162	513.776
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52	28	3	0	77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.419	38	0	- 162	2.295
	520.614	2.819	3	0	523.430
Anlagevermögen insgesamt	520.615	2.819	3	0	523.431

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
0	0	0		0	1	1
1.232	185	0	0	1.417	5.865	5.987
152.723	21.931	0	0	174.654	339.122	358.201
31	8	3	0	36	41	21
2.257		0	0	2.257	38	162
156.243	22.124	3	0	178.364	345.066	364.371
156.243	22.124	3	0	178.364	345.067	364.372

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %iges Tochterunternehmen der W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF).

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Erdgas, insbesondere der Betrieb der rund 440 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung“ (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD) (25,1 %), und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

Die NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und erbringt energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL.

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 sank der deutsche Erdgasverbrauch gemäß der vorläufigen Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %. Der Rückgang durch die gegenüber dem Vorjahr mildere Witterung im Januar und Februar sowie konjunktur- und Corona-Lockdown-bedingte Verbrauchsminderungen in diversen Industriezweigen und im Gewerbe konnte durch den Anstieg des Einsatzes von Erdgas zur Strom- und Wärmeerzeugung im Kraftwerkssektor nicht ausgeglichen werden.

Die Coronavirus-Pandemie führte in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Die Pandemie hatte bei NGT im Berichtsjahr keine spürbaren Auswirkungen auf den Betrieb des Leitungsnetzes und die Netzausbaumaßnahmen. Das Geschäftsjahr verlief dementsprechend überwiegend gemäß den Erwartungen.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen geprägt. Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Diese Gasfernleitung verbindet Deutschland und Nordwesteuropa über die Nord Stream-Pipeline mit den großen Erdgasreserven in Sibirien, stärkt damit die Bedeutung Deutschlands als Erdgasdrehscheibe Europas und leistet in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Versorgungssicherheit. In Lubmin bei Greifswald übernimmt die NEL das Erdgas aus der Nord Stream-Pipeline und transportiert es durch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zum Netzkopplungspunkt Rehden, von wo aus das Erdgas weiter zu den deutschen und westeuropäischen Kunden transportiert oder direkt im größten Erdgasspeicher Westeuropas eingespeichert werden kann. Die NEL kann jährlich bis zu 21,80 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

Die NGT wurde von den BTG-Partnern als Betriebsführerin der NEL beauftragt. Die NGT wiederum hat die GASCADE mit der Betriebsführung der Pipelineabschnitte Ost und West, die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG, Kassel (OGT) mit der Betriebsführung der Anlandestation Greifswald und die GUD als Betriebsführerin des Abschnittes Mitte unterbeauftragt.

Seit dem 20. Dezember 2013 ist die NGT als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Am 6. April 2017 traten die europäischen Network Codes Tariff (NC Tariff) und Capacity Allocation Management 2.0 (NC CAM 2.0) offiziell in Kraft. Zur Umsetzung der Vorgaben des NC Tariff hat die BNetzA am 19. Juli 2017 die Festlegung der Vorgaben zur Implementierung der Netzkodizes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (Verordnung (EU) Nr. 2017/460) und über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 (Verordnung (EU) Nr. 2017/459) in die Anreizregulierung („INKA“) erlassen. Wesentliche Neuerungen des NC CAM 2.0 sind umfassende Prozesse für neu zu schaffende Kapazität (Incremental Capacity), Änderung der Auktionszeiten, Harmonisierung der AGB europäischer Fernleitungsnetzbetreiber, Umwandlungsprozesse für bestehende Kapazitätsrechte in gebündelte Kapazitäten (Capacity Conversion) sowie das Prinzip der Nachrangigkeit für langfristige unterbrechbare Kapazität gegenüber fester Kapazität.

Im August 2017 erfolgte eine Novelle der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV). Wesentlicher Punkt der Novelle ist die Verpflichtung zur Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete zum 1. April 2022. Die Fernleitungsnetzbetreiber planen den Zusammenschluss bereits zum 1. Oktober 2021 zu vollziehen.

Die BNetzA hat am 29. März 2019 die Beschlüsse zur Umsetzung des NC Tariff veröffentlicht. Für die NGT relevant sind insbesondere die Festlegung hinsichtlich der regelmäßigen Entscheidung zur Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 genannten Punkte für alle im Ein- und Ausspeisesystem GASPOOL tätigen Fernleitungsnetzbetreiber (REGENT) und die Festlegung zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) eines Marktgebietes gemäß Art. 10 Abs. 3 S. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (AMELIE), welche ergebnisneutrale

Ausgleichszahlungen zwischen den FNB vorsieht. Die Festlegungen wurden erstmalig für die Entgeltbildung des Jahres 2020 angewendet. Für 2021 wurden entsprechende Festlegungen am 11. September 2020 veröffentlicht.

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von drei Transportkunden (im Vorjahr drei Transportkunden) in Anspruch genommen, die rund 121 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 135 Mrd. kWh) in den BTG-Anteil der NEL einspeisten.

Am 1. Juli 2020 wurde der Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas (NEP) 2020 veröffentlicht. Der Netzausbauvorschlag beinhaltet insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von 8,5 Mrd. Euro bis Ende 2030. Bei drei Maßnahmen ist unter anderen die NGT als durchführender Netzbetreiber benannt worden. Für die Projekte wurden fristgerecht zum 31. März 2020 Anträge auf Genehmigung der Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV bei der BNetzA eingereicht. Die Entscheidungen der BNetzA hierzu stehen noch aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch geringere Betriebskosten sowie niedrigere volatile Kosten deutlich über den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	57.353	51.344
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	8.128	8.518
Zinsergebnis	-2.606	-3.381
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.522	5.137
Ertragsteuern	953	906
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung	4.569	4.231

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf TEUR 57.353 (im Vorjahr TEUR 51.344). Neben den Erlösen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten in Höhe von

TEUR 50.894 (im Vorjahr TEUR 44.638) beinhaltet der Umsatz in Höhe von TEUR 6.338 (im Vorjahr TEUR 6.257) Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 72 (im Vorjahr TEUR 379) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 49 (im Vorjahr TEUR 70).

Die Steigerung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten ist auf eine höhere Erlösobergrenze, insbesondere aufgrund der neuen Umlagen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsvertrag mit den BTG-Partnern und Dienstleistungsverträgen mit GASCADE.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 50.573 (im Vorjahr TEUR 40.918). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE in Höhe von TEUR 7.890 (im Vorjahr TEUR 0) und höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.280 (im Vorjahr TEUR 3.265). Dagegen sanken im Vergleich zum Vorjahr die Vorwärmkosten auf TEUR 1.188 (im Vorjahr TEUR 1.737).

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen TEUR 2.754 (im Vorjahr TEUR 2.056).

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 4.107 (im Vorjahr TEUR 149) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 1) gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.097 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Das Zinsergebnis liegt im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA) bei TEUR -2.606 (im Vorjahr TEUR -3.381) und ist insbesondere auf niedrigere Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung zurückzuführen.

Die NGT ist im Berichtszeitraum Organgesellschaft der WGIF. Zum Zweck der gewerbsteuerlichen Umlage von der NGT zur WGIF haben die beiden Gesellschaften am 18. Dezember 2017 einen Vertrag über die Ermittlung und Abwicklung der Gewerbesteuerumlage und der IHK-Beiträge geschlossen. Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 953 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 1.561 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 608.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 4.569 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit Wirkung ab dem 01. Januar 2018 in voller Höhe an WGIF abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2020 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 3.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 15. Dezember 2020 geleistet.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen	345.067	364.372
B. Umlaufvermögen	8.344	6.742
I. Vorräte	1.325	951
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.019	5.791
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	751
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.330	4.660
3. Sonstige Vermögensgegenstände	664	380
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80	89
D. Aktive latente Steuern	3.215	2.607
	356.706	373.810

Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital	205.025	205.025
B. Rückstellungen	29.900	27.500
C. Verbindlichkeiten	121.781	141.285
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	781
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.569	140.491
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34	13
	356.706	373.810

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 345.067 (im Vorjahr TEUR 364.372) besteht insbesondere aus dem NGT-Anteil an der NEL und dem NGT-Anteil an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 22.124 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 2.819 gegenüber.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.325 (im Vorjahr TEUR 951) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im BTG-Anteil der NEL.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 751) beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Kapazitätsentgelten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 6.330 (im Vorjahr TEUR 4.660) und bestehen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA.

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 29.900 (im Vorjahr TEUR 27.500) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 29.247 (im Vorjahr TEUR 26.649). Davon entfallen TEUR 23.497 (im Vorjahr TEUR 19.004) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 4.952 (im Vorjahr TEUR 7.079) auf die Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV. Des Weiteren sind übrige Rückstellungen in Höhe von TEUR 798 (im Vorjahr TEUR 566) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 144 (im Vorjahr TEUR 300) und es bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 509 (im Vorjahr TEUR 551).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 121.569 (im Vorjahr TEUR 140.491) resultieren im Wesentlichen aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA (im Vorjahr mit der WGIF), der zum Stichtag mit TEUR 120.000 (im Vorjahr TEUR 140.000) valutiert. Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung mit der WGIF in Höhe von TEUR 1.569.

Finanzlage

Am 3. April 2020 wurde ein langfristiger revolvingender Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von TEUR 150.000 und einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 mit der WIGA abgeschlossen und hiermit der bis zum 31. Mai 2020 laufende Darlehensvertrag mit der WGIF vorzeitig zum 7. April 2020 abgelöst. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditvertrag in Höhe von TEUR 120.000 in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über einen Cash-Management-Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit der WIGA in deren Cash Pool eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die NGT ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 25.000 bei der WIGA aufnehmen. Damit ist auch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösbergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018 - 2022) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 31. Mai 2025 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der NGT sechs Mitarbeiter/innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr sechs Mitarbeiter/innen). Die Mitarbeiter/innen der NGT hatten zum 31. Dezember 2020 ein Durchschnittsalter von rund 45,0 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei 6,7 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 1,27 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren ist das Ziel des HSE-Management-systems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu hat sich die Geschäftsführung verpflichtet. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der NGT gelten für eigene Mitarbeiter/innen ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der NGT in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze verpflichtet sich die NGT, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die NGT zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

Diskriminierungsfreier Netzzugang

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 über die europäische Kapazitätsvermarktungsplattform „PRISMA“. Zum 1. Januar 2021 stellt NGT auf die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform) um.

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Die Methoden zur Überprüfung und Verbesserung sind unter anderem interne Audits und Überwachungsaudits, welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist ein geprüfetes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 implementiert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben wesentlichen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgt eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst. Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der Bundesnetzagentur fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand bestehen aufgrund der Vorauszahlungen nur in geringem Umfang. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden konnten nicht festgestellt werden.

Die BNetzA legte am 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze der Gas- und Stromnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode (2018 - 2022) fest. Sie betragen einheitlich für Neuanlagen 6,91 % (vorher 9,05 %) und für Altanlagen 5,12 % (vorher 7,14 %). Grund der erheblichen Absenkung ist insbesondere die gesunkene Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und der fehlende Aufschlag, der noch in der zweiten Regulierungsperiode wegen der anstehenden Investitionen aufgrund der Energiewende von der BNetzA gewährt wurde. NGT legte fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung ein. Im Erfolgsfall bietet sich für NGT die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten. Das Verfahren ist weiterhin anhängig.

Die BNetzA veröffentlichte am 28. Februar 2018 die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit 0,49 % für die gesamte dritte Regulierungsperiode. NGT legte fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung ein. Eine positive Bescheidung bietet die Chance, dass es zu einer Anhebung der Erlösobergrenzen und höheren Transportumsätzen kommt. Das Verfahren ist anhängig.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Pandemie). Die Geschäftsführung erwartet aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und der Bedeutung des Gastransports als kritische Infrastruktur gegenwärtig keine signifikanten Auswirkungen für die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb in Einklang mit den geltenden Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2021 wird das EBIT voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kassel, den 31. März 2021

NEL Gastransport GmbH


von dem Bussche-Hünnefeld


Uspenskiy

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer